

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

60. Jahrg.

Abonnementspreis: Vierteljährlich 3 Mark, monatlich 1 Mark einschließlich der Postgebühren. Nur Vorbezug zulässig. Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend.

Leipzig, den 23. September 1922

Anzeigenpreis: Vereins-, Fortbildungs-, Arbeitsmarkt- u. Todesanzeigen 7,50 M., die fünfgepaltenen Zeile: Kauf-, Verkaufs- und alle sonstigen Reklameanzeigen 30 M. Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 111

Bekanntmachung

Die Mitglieder des Tarifausschusses werden hierdurch in Kenntnis gesetzt, daß der Tarifausschuss am

5. Oktober und folgende Tage

in Leipzig, im Buchgewerbehaus, zu einer Beratung zusammentritt. Zur Verhandlung stehen die Gehilfenanträge:

1. Lohnerböhung.
2. Verzehnfachung der Berechnungsfläche unter gleichzeitiger Kürzung der Feuerungszulage um den neunfachen Betrag des Grundlohns der Wochenlöhner.

Am 5. Oktober treten die Parteivertreter zu einer Sonderberatung zusammen, während am 6. Oktober der Tarifausschuss in seiner Gesamtheit zusammentritt, und zwar um 10 Uhr vormittags.

Berlin, 20. September 1922.

Tarifamt der Deutschen Buchdrucker

Paul Winkler, Robert Braun,
Prinzipalsvorsitzender, Gehilfenvorsitzender.
Paul Schliebs, Geschäftsführer.

Beschlußprotokoll

Über die Verhandlungen des Tarifausschusses der Deutschen Buchdrucker am 15., 16. und 17. September 1922 in Berlin

Erster Verhandlungstag

(Freitag, den 15. September)

Vormittagsitzung

Der Vorsitzende eröffnet die Verhandlungen mit dem Hinweis darauf, daß das Tarifamt den Tarifausschuss nach Berlin einberufen hätte, trotzdem in der letzten Sitzung des Tarifausschusses in Aussicht gestellt war, der Münchener Einladung zu folgen und in München die Sitzung abzuhalten. Das Tarifamt habe in Rücksicht auf die durch die Münchener Rente entstehenden sehr wesentlichen Kosten und auch unter Berücksichtigung der bittersten Zeit davon Abstand genommen, der Einladung der Münchener Herren zu entsprechen, und er bittet, daß die Vertretung des V. Kreises diese Gründe des Tarifamts als berechtigt anerkenne.

Die Liste der Verhandlungsteilnehmer wird bekanntgegeben. Es sind anwesend die folgenden Herren:

Für den Tarifausschuss: die Prinzipalsvertreter: Wippenhauer (Braunschweig), Bachem (Köln), Schlotter (Frankfurt a. M.), Keppeler (Stuttgart), Hörmann (Hoh), Jaksch (Osterröden), Naumann (Leipzig), Dr. Elias (Berlin), Jungfer (Breslau), Klapp (Hamburg), Fischer (Stettin), Kümmer (Königsberg i. Pr.); die Gehilfenvertreter: Pflüggen (Hannover), Bertram (Köln), Nepeck (Frankfurt a. M.), Klein (Stuttgart), Kemmerich (München), König (Salle a. d. S.), Gläh (Leipzig), Mallin (Berlin), Fiedler (Breslau), Kuntler (Hamburg), Reinke (Stettin), Reiser (Königsberg i. Pr.); als Vertreter des Saargebietes: Sörk (Saarbrücken).

Vertreter des Deutschen Buchdruckervereins: Dr. Petersmann (Leipzig), Stadler (Heinemann (Berlin), Otto (Godesberg), Wecker (Einseln), Sturm (Dresden), Johannsen (Belgard), Woll (München), Hänel (Weilheim D.-S.), v. Zweck (Bernburg), August Neven-Du Mont (Köln).

Vertreter des Verbandes der Deutschen Buchdrucker: Orband, Güll, Klebeck, Schmidt (Berlin), Freitag (Dresden), Hessebarth (Leipzig), Prox (Weimar), Scherp (Bremen).

Vertreter des Gutenbergbundes: Salecki (Breslau), Glimm (Berlin).

Vertreter der Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen: Bloth, Kornie (Berlin), Hornbach (Köln).

Für die Danziger Vertragsgemeinschaft: Sübner.

Für das Tarifamt: die Prinzipalsmitglieder Direktor Winkler, Max Schölem, Bennigson, Dr. Breitbaupt, Schanz; die Gehilfenmitglieder Braun, Croß, Grünig, Krüger, Lehmphul.

Vertreter des Deutschen Buchdruckervereins: Dr. Woelck (Leipzig).

Vertreter des Verbandes der Deutschen Buchdrucker: Seib, Kraus (Berlin).

Vertreter des Gutenbergbundes: Thranert (Berlin).

Vertreter der Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen: Pucher (Berlin).

Geschäftsführer: Schliebs.

Das Beschlußprotokoll führt der Geschäftsführer.

Für die Redaktionen der amtlichen Organe: „Zeitschrift“: Fröhlich, „Korrespondent“: Schaeffer, „Expositor“: Bernoth, „Solidarität“: Schulze.

Zur Beratung steht der Antrag der Gehilfen auf Lohnerböhung.

Der Gehilfenvertreter, welchem die Begründung des Antrags zur Aufgabe gestellt war, rüchtete zunächst die Forderung der Gehilfen in den Vordergrund, die darin besteht, daß gehilfenseitig eine wöchentliche Lohnerböhung von 1600 M. gefordert wird mit einer Geltungsdauer von nicht länger als zwei Wochen. Der Gehilfenredner nimmt Bezug darauf, in welcher umfänglicher Weise seit der letzten Beratung eine Umwälzung im wirtschaftlichen Leben stattgefunden habe und die der Gehilfenvertretung auch Veranlassung gegeben hätte, eine frühere Einberufung des Tarifausschusses zu beantragen, welchem Anträge prinzipalsseitig aber nicht stattgegeben worden sei. Das sei für die Gehilfengerechtigkeit auch maßgebend, sich nicht mehr für eine Frist von vier Wochen zu binden, sondern eine kürzere Geltungsdauer des Lohnabkommens festzusetzen. Die Höhe der Gehilfenforderung begründet der Gehilfenvertreter mit den verkehrten Lebensbedingungen, die sich seit der letzten Beratung verdoppelt, verdreifacht und zum Teil vervierfacht hätten. Er nimmt ferner Bezug auf die Stunden- und Wochenlöhne, die andre Arbeiter verdienen, und zu welchen Höhen der Lohn der Buchdrucker in keinem Verhältnis stehe. Wenn man auch gehilfenseitig anerkenne, daß sich das Buchdruckgewerbe zur Zeit in einer Krise befinde, und daß man nicht überleben dürfe, daß eine Menge Zeitungen gezwungen sind, das Erschließen einzustellen oder die Erhaltungswelt zu beschränken, so könne die Gehilfenschaft trotz alledem nicht davon absehen, das zum Leben Notwendige zu fordern, und man müsse verlangen, daß auch dem Buchdruckergehilfen ein auskömmlicher Lohn gewährleistet werde. Der Redner streift auch die Provinzverhältnisse und ist der Meinung, daß der derzeitige Unterschied zwischen Groß- und Provinzstadt vielfach nicht gerechtfertigt sei, daß dies prinzipalsseitig zum Teil auch eingeleben werde, und daß deshalb auch die Staffellung der Löhne in der bisherigen Form nicht beibehalten werden könne.

Der Prinzipalsredner, der auf diese Ausführungen erwidert, erkennt namens der Prinzipalität die Notlage der Gehilfenschaft, insbesondere der Vertreter, durchaus an, und man müsse deshalb veruchen, zu einer Verständigung über die Lohnerböhung zu kommen. Nicht aber könne man Löhne festlegen, die vom Gewerbe nicht aufgebracht werden könnten. Man könne das Buchdruckgewerbe nicht mit Industrien vergleichen, die für Export und Reparatur arbeiten. Die Prinzipalität empfehle jedoch, eine Kommission einzusetzen, der die Aufgabe gestellt sei, zu einer Verständigung zu kommen. Wenn gehilfenseitig aber erklärt werde, daß man sich mit dem neuen Lohnabkommen nicht auf vier Wochen festlegen könne, so müsse prinzipalsseitig hierauf erwidert werden, daß die Prinzipalität nicht in der Lage sei, eine kürzere Geltungsdauer einzugehen als vier Wochen. Im Buchdruckgewerbe könne man die Preise nicht von heute auf morgen verändern, sondern man müsse in der Lage sein, wenigstens auf einige Zeit hinaus disponieren zu können. Eine vierwöchige Geltungsdauer sei das allergeringste, auf der die Prinzipalität bestehen müsse. An der unterschiedlichen Behandlung nach Lokalverhältnissen und zwischen Vertretern und Ledigen müsse festgehalten werden. Prinzipalsseitig sei man der Meinung, daß durch die bereits bestehende unterschiedliche Behandlung die Verhältnisse der Vertreter nicht gebührend berücksichtigt werden könnten. Man erkenne die Notlage der Vertreter durchaus an, zumal auch ein großer Teil der Prinzipale diese Not an eigenen Leiden verspüre. Schließlich macht der Redner aufmerksam auf die Salomität, die sich heute bereits, insbesondere in Werkdrucker-

reien, durch die Unmöglichkeit der Aufbringung der Lohnzahlungen ergebe, und deshalb müsse er darauf hinweisen, daß man, wenn man der Leistungsfähigkeit des Gewerbes nicht Rechnung trage, zu einer erheblichen Einschränkung und schließlich zur Schließung der Betriebe kommen müßte. Gleichzeitig gibt der Prinzipalsredner seinem Bedauern darüber Ausdruck, daß der „Korr.“ in offiziellen Artikeln es für richtig gehalten habe, persönliche Angriffe gegen die Prinzipalität und deren Vertreter zu richten. Obwohl sich die Prinzipalität über solche Angriffe erhaben fühle, dürften dieselben doch nicht geeignet sein, der Sache zu dienen. Außerdem würde durch solche Artikel draußen im Land ein ganz falsches Bild über die hier geführten Verhandlungen gegeben. Es wäre wünschenswert, wenn hierin eine Änderung eintreten könnte.

Der nächste Gehilfenredner erklärt sich mit der Bildung einer Sonderkommission einverstanden. Auf einen Abbruch für die Dauer von vier Wochen könne sich die Gehilfenschaft bei den fortgesetzten plötzlichen Veränderungen nicht einlassen, zumal der Deutsche Buchdruckerverein nicht willens sei, bei besonders gearteten Verhältnissen eine frühere Verhandlung stattfinden zu lassen. Daß die Gehilfenschaft nicht mehr Rücksicht auf die angelegentlich mangelnde Tragfähigkeit des Gewerbes nehmen könne, sei gehilfenseitig bereits erklärt worden; man müsse verlangen, daß die Gehilfenschaft einen Lohn erhält, der ihr das Auskommen ermöglicht und der einigermassen dem Lohne der andern Arbeiter gleichgestellt ist. Tatsache sei, daß z. B. in der nächsten Nähe von Berlin in einer Druckerei die Hilfsarbeiter 500 M. wöchentlich mehr als Lohn beziehen als die Gehilfen, weil die ersteren nach dem Induktionsgesetz entlohnt würden; ab 15. September beträgt bei diesem Tarif der Stundenlohn sogar 78 M. Was die gegen den „Korr.“ erbobenen Vorwürfe angeht, so müsse betont werden, daß der „Korr.“ das Sprachrohr der Gehilfenschaft sei, und daß sich deshalb in diesem auch Artikel befinden werden, die dem andern Teile nicht angenehm sind. Können offizielle Artikel in Betracht und sollten diese persönliche Angriffe auf die Prinzipalität enthalten, so müsse darum erucht werden, daß die Prinzipalität entsprechendes Material beibringe; nötigenfalls würde auch Abhilfe herbeigeführt werden.

Es wird in der Generaldiskussion über den Gehilfenantrag fortgefahren, und es sprechen noch eine Reihe Redner von beiden Parteien. In diesen Reden wird prinzipalsseitig auf die Not des Zeitungsgewerbes, auf den Rückgang von Aufträgen und auf die damit verbundene Verkürzung der Arbeitszeit und die Entlassung von Gehilfen hingewiesen; gleichzeitig aber wird betont, daß man prinzipalsseitig bereit sei, soweit es in ihren Kräften stehe, der Not der Gehilfen zu steuern und die Not des Gewerbes in gemeinsamer Arbeit mit den Gehilfen zu bekämpfen. Im allgemeinen vertritt die Prinzipalität die Auffassung, daß sich die Gehilfenschaft über die wirkliche Lage des Gewerbes täusche, und daß man vielleicht schon in Wochen leben werde, daß man prinzipalsseitig vielfach gezwungen sei, die Betriebe zu schließen. Man dürfe nicht übersehen, daß die jetzige Anordnung der Verkürzung der Arbeitszeit und die Vornahme von Entlassungen vielfach dem Zwecke dienen, die Betriebe noch einige Zeit aufrechtzuerhalten.

Insbesondere nehmen die Prinzipalsvertreter, die in Provinzstädten ihren Wirkungskreis haben, Veranlassung, in ausüblichster Weise auf die besondere Not der Provinzdruckereien hinzuweisen und die besonderen Verhältnisse der kleinen Städte hervorzuheben. Sie betonen zusammenfassend, daß die Provinzdruckereien weitere Belastungen nicht vertragen, und daß die Betriebe letzten Endes zum Schaden beider Parteien unter der Last der ihnen auferlegten Verpflichtungen zusammenbrechen würden.

Nachdem auch von Gehilfen Seite noch mehrere Redner zu dem Gehilfenantrage das Wort genommen hatten, zum Teil unter Darlegung der besonderen Verhältnisse der einzelnen Tarifkreise, wird unter Zustimmung der Parteien zur Einsetzung einer Sonderkommission geschritten.

Nachdem die auf der Rednerliste noch vorgemerkten Redner auf ihre Ausführungen verzichtet haben, wird die Verhandlung um 1 Uhr geschlossen. Die Kommission tritt zur Sonderberatung um 3 Uhr zusammen. Das Plenum soll abends 6 Uhr zur Entgegennahme des vorläufigen Kommissionsberichts zusammenkommen.

Nachmittagsitzung

Der Tarifausschuss war abends 6 Uhr zur Entgegennahme des vorläufigen Kommissionsberichts anwesend, doch konnten die Verhandlungen mit demselben nicht auf-

genommen werden, weil irgendwelches Resultat durch die Kommissionsberatung nicht erzielt worden war. In späteren Abendstunden wurden deshalb die Mitglieder des Tarifausschusses gebeten, am nächsten Verhandlungstage zu gemeinsamer Verhandlung zu erscheinen, während die Kommission in den frühen Abendstunden noch weiterarbeitete.

Zweiter Verhandlungstag

(Sonntag, den 16. September 1922)

Auch an diesem Tage ließ sich eine gemeinsame Beratung im Tarifausschusse nicht erzielen. Die Einigungs-Kommission hatte sich über die Hauptfrage, die Lohn-erhöhung, noch in keiner Weise verständigt, trotzdem die verschiedensten Vorschläge zu einer Verständigung gemacht wurden. Zwischenzeitlich fanden zwar Sonderberatungen mit den Parteivertretern statt, die Kommission mußte aber stets von neuem ihre Verhandlungen aufnehmen und weiterführen, was auch am zweiten Verhandlungstage bis in die späten Abendstunden hinein andauerte. Am Schluß des zweiten Verhandlungstages fanden die Parteivertreter in ihren Sonderberatungen vor der Entscheidung darüber, was gegenüber dem bisher erzielten Resultat in der Einigungskommission zu geschehen habe.

Die Kommissionsmitglieder wurden entsprechend der Stellungnahme ihrer Parteivertreter beauftragt, diese Stellungnahme, die durch eine vorgenommene Abstimmung bekräftigt wurde, zunächst noch einmal in der Kommission zum Vortrag zu bringen. Hierbei beriet die Kommission noch spät abends und es kam dann über die Hauptfragen an einer Verständigung. Demzufolge hatte das Plenum am nächstfolgenden Tage zu dem Vorschlage der Kommission Stellung zu nehmen.

Dritter Verhandlungstag

(Sonntag, den 17. September 1922)

Bei Eintritt in die Verhandlungen wurde zunächst kurz Bericht gegeben über das Ergebnis der Kommissionsberatung. In Verbindung damit stellten die Gehilfenvertreter noch einmal ihren in der Kommission vertretenen letzten Antrag zur Verhandlung.

Diesem Antrage gegenüber erklärten die Prinzipalvertreter wiederholt, daß der Antrag nicht annehmbar sei, und daß die Gehilfen nicht überleben sollte, daß nicht nur die Gehilfen, sondern das ganze Gewerbe sich zur Zeit in einer großen Notlage befinde.

In der hierauf folgenden Abstimmung wurde der Gehilfenantrag, das neue Lohnabkommen auf drei Wochen abzuschließen und eine Lohnerrhöhung eintreten zu lassen in der ersten Woche mit 800 M., in der zweiten Woche mit 900 M. und in der dritten Woche mit 1200 M., durch die Stimmen der Prinzipale abgelehnt.

Der hierauf in der Abstimmung folgende Antrag: Unter Abschluß einer dreiwöchigen Lohnvereinbarung in dem Betrag, welchen an Lohn mehr zu zahlen in der ersten und zweiten Woche je 800 M., in der dritten Woche 1200 M., also zusammen 1200 M., wurde angenommen.

In der Beratung folgte der Antrag auf Erhöhung des Maschinenlehrlingszulage aus § 3 des Tarifs. Die in der Kommission gebilligt gestellten weitergehenden Anträge, die dort bereits prinzipalseitig Ablehnung gefunden hatten, wurden noch einmal zur Beratung gestellt und von der Gehilfenseite entsprechend begründet. Es wurde darauf hingewiesen, in welchem Maße die Maschinenlehrlinge proportional gegenüber dem Friedenstariflohn zurückgeblieben seien, und daß die zur Zeit gewährte Leistungszulage gegenüber dem gekauften Geldwert in keinem richtigen Verhältnis stehe. Auch darauf wurde aufmerksam gemacht, daß die völlige Ablehnung einer Erhöhung dieser Leistungszulage das Scheitern des ganzen Abkommens zur Folge haben könnte.

Prinzipalseitig wurde erklärt, daß es unmöglich sei, durch besondere Zulagen das Gehaltskonto dauernd zu belasten, und daß man es gebilligt vermeiden müßte, diese Frage zu einer Nachfrage zu machen. Die in der Hauptfrage erzielte Verständigung sollte an dem Wunsch einer immerhin kleinen Sparte nicht zum Scheitern kommen.

Die Verhandlung über diesen Antrag zog sich außerordentlich in die Länge, bis der zuletzt gemachte Antrag der Gehilfen, die Leistungszulage an allen Orten und für alle Maschinenlehrlinge um 60 M. pro Woche zu erhöhen, zur Abstimmung gelangte.

Die Prinzipalvertreter stimmten gegen den Antrag. Der Antrag war somit abgelehnt.

Als Vermittlungsvorschlag kam dann ein Vorschlag zur Abstimmung, nach der bisherigen Staffelung die Leistungszulage der Maschinenlehrlinge um 30, 40 und 50 M. zu erhöhen.

Nach entsprechender Begründung dieses Antrages fand derselbe Annahme.

Aber die Höhe der Entschädigung für Montagszeitungen kam man dahin überein, diesen Betrag um den bisherigen prozentualen Anteil von der Leistungszulage zu erhöhen, jedoch wurde prinzipalseitig darauf bestanden, daß diese Erhöhung entsprechend der stufenmäßigen Erhöhung der Leistungszulage zu erfolgen habe.

Dementsprechend wurde beschlossen, die Entschädigung für Montagszeitungen für die ersten drei Stunden mit Wirkung ab 17. September auf 35 M., für Maschinenlehrlinge auf 40 M., für Hilfsarbeiter auf 315 M. zu erhöhen. Ab 1. Oktober werden diese Beträge auf 405, 460 und 360 M. erhöht.

Prinzipalseitig wurde für Zustimmung zu diesem Antrag ausdrücklich der Vorbehalt gemacht, daß nach Annahme dieses Antrages weitere Spartenforderungen zu

unterbleiben hätten, wie dies auch im allgemeinen gegenüber dem getroffenen neuen Lohnabkommen der Fall sein müßte.

Gehilfenseitig wird beantragt: die Grundpositionen der Hand- und Maschinenleger im Berechnen sowie den Grundlohn des Tarifs von 171,90 M. zu verachtlichen unter entsprechender Kürzung der Leistungszulage.

Aber diesen Antrag entfällt sich eine längere Aussprache, in der zunächst prinzipalseitig eingewendet wird, daß dieser Antrag nicht auf der Tagesordnung stehen hätte, und daß die Prinzipalität deshalb zu diesem sehr wichtigen Antrag überhaupt nicht habe Stellung nehmen können. Es sei unmöglich, ohne rechnerische Unterlagen den Antrag zu prüfen und zu bewerten. Man betonte jedoch, daß man den Antrag an sich durchaus verständlich finde; nur sei es unmöglich, über den Antrag zur Zeit in eine Beratung und Beschlußfassung einzutreten. Man beantragte deshalb, den Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Tarifausschusses zu stellen.

Nachdem gebilligt wurde auf die Dringlichkeit und Wichtigkeit dieses Antrages hingewiesen und die Berechnung dieses Antrages an Beispielen nachgewiesen worden war, wurde dem Verlagsantrage zugestimmt, nachdem festgestellt wurde, daß es tatsächlich eine Unmöglichkeit sei, ohne die rechnerische Nachprüfung des Antrages in eine Beschlußfassung darüber einzutreten.

In der Beratung folgte ein weiterer Gehilfenantrag: Für Verschleiß und Reinigung der Arbeitskleidung ist eine den Verhältnissen entsprechende Entschädigung festzusetzen.

Der Gehilfenvertreter Anlaß zu längeren Ausführungen gibt, und in denen hervorgehoben wird, daß es einzelnen Sparten der Gehilfen, die ohne Arbeitskleidung ihre Arbeitsleistungen nicht verrichten könnten, unmöglich sei, bei dem heutigen Stande der Preise für Arbeitskleidung sich solche zu beschaffen oder deren Reinigung dauernd auf eigene Kosten bewirken zu können.

Zunächst wird festgestellt, daß nach der Gehilfenanordnung des Tarifausschusses dieser Antrag nicht zur Verhandlung und Abstimmung kommen könne, da er nicht rechtzeitig eingereicht und auch nicht zur Veröffentlichung gekommen sei. Infolgedessen unterbleibt eine Abstimmung über den Antrag, es ist den Antragstellern anheimgestellt, den Antrag in einer der nächsten Sitzungen des Tarifausschusses zu wiederholen.

Zur Verhandlung kommt die Erhöhung des Druckprestarifs. Bereits in der Kommissionsberatung ist prinzipalseitig eine Erhöhung der derzeitigen Sätze des Deutschen Buchdruckprestarifs um 60 Proz. beantragt und entsprechend begründet worden. Auf die in der Kommissionsberatung von den Vertretern beider Parteien hierzu abgegebenen Erklärungen wird eingegangen, und es wird auch darauf hingewiesen, daß gebilligt der Standpunkt herrschen würde, daß es doch wohl richtiger wäre, bei der Erhöhung der Druckpreise nicht den Höchstlohn der beschlossenen Leistungszulage für die Gehilfen einzulegen, sondern daß man den Durchschnitt der dreiwöchentlichen Lohnerrhöhung auch bei Erhöhung der Druckpreise zur Anwendung bringen müßte. Prinzipalseitig sei demgegenüber erklärt worden, daß tatsächlich nur der Höchstlohn der Leistungszulage als Unterlage dienen könne, weil sich erwiesen habe, daß die Sätze des Prestarifs, so wie dieselben durch die Sachkommission im Frühjahr 1922 festgestellt worden seien, sich hinterher als nicht ausreichend erwiesen hätten. Zum Beweise dafür, daß die derzeitige Forderung durchaus berechtigt sei, wird eine Gegenüberstellung in der Veränderung der Preise für Materialien zum Vortrage gebracht, die sich auf die Preise der Monate April, August und September bezieht. Mit dieser Gegenüberstellung soll insbesondere nachgewiesen werden, daß die bisherigen Aufschläge unzureichend gewesen sind. So wird darauf hingewiesen, daß z. B. am 1. April ein Kilo Schrift 96 M. gekostet habe, während es am 12. September mit 750 M. berechnet werde. Das ergebe eine Erhöhung um 680 Proz. Wenn demgegenüber eine 60prozentige Erhöhung der jetzigen Sätze des Buchdruckprestarifs gefordert werde, so laufe dies auf eine Erhöhung des Prestarifs um 480 Proz. hinaus. Aus dieser einen Zahl, der Verteuerung der Schriftpreise, sei allein schon nachgewiesen, daß der Aufschlag auf den Prestarif nicht ausreichte. Ein Kilo Rotationsfarbe habe am 1. April 14 M. gekostet, am 12. September wurden dafür 95 M. gezahlt. Die billige Illustrationsfarbe kostete das Kilo im April 85 M., am 12. September 650 M. Für ein Kilo Moriblan wurden am 1. April 250 M., am 12. September 2455 M. gezahlt. Hieraus ergebe sich allein schon die Unsicherheit in der Gestaltung der Prestariflässe. Auch das Selbsterhaltungsmaterial dürfe nicht übersehen werden. Die Selbsterhaltungsmaterialien seien bei der Beratung des Prestarifs durch die paritätische Sachkommission mit 700 M. eingestellt worden, während sie jetzt mindestens 7000—8000 M. betragen. Es müsse deshalb dem Antrag auf Erhöhung der derzeitigen Sätze des Prestarifs um 60 Proz. auch unbedingt entsprechen werden.

Vieler Antrag führt zu einer äußerst gründlichen Aussprache darüber, ob die Grundzüge, die für Errechnung der Sätze des Prestarifs aufgestellt worden sind, zureichend sind und ob an denselben noch weiter festgehalten werden könne. Insbesondere befassten sich die Gehilfenvertreter an dieser Aussprache und bringen wiederholt zum Ausdruck, daß es richtiger sei, die Erhöhung des Prestarifs für verlorene Materialien nicht mit der Lohnerrhöhung für das Personal zu verquicken, sondern beide Dinge getrennt zu behandeln und bei Erhöhung der Sätze des Prestarifs getrennt zum Ausdruck zu bringen. Nach

Anfassung der Gehilfen fehle bedauerlicherweise bei der diesmaligen Beratung die Zeit, um alle mit dem Prestarif in Zusammenhang stehenden Dinge gründlich behandeln zu können. Trotzdem die Gehilfenvertretung keinen Zweifel darüber aufnehmen läßt, daß sie die Prinzipalität bei Erzielung angemessener Prestariflässe unterstützen werde und daß eine Durchführung der beschlossenen Prestariflässe auch von der Gehilfenchaft gewünscht werde, so müsse man doch die Ansicht vertreten, daß bei dem nächst folgenden Gelegenheiten die Angelegenheit des Prestarifs nochmals einer gründlichen Beratung unterzogen werden müsse.

Prinzipalseitig wird entgegnet, daß man mit dieser Aussprache durchaus einverstanden sei, und daß die nächste Tarifberatung dazu Gelegenheit geben werde. Auch die Prinzipalität vertrete die Auffassung, daß die Grundlagen des Prestarifs offenbar nicht mehr recht haltbar seien; nur sei man der Auffassung, daß der Konstruktionsfehler in der Berechnungsweise darin liege, daß im Buchdruckgewerbe noch zu billig gearbeitet werde. So sei z. B. in keiner Weise in den Kalkulationsunterlagen auf die Steuern Rücksicht genommen worden, die eine ganz außerordentliche neue Belastung für die Betriebe bilden.

In der hierauf folgenden Abstimmung wird der Antrag, die derzeitigen Sätze des Prestarifs um 60 Proz. zu erhöhen, angenommen.

Über sämtliche Anträge ist in erster Lesung nunmehr Beschluß gefaßt worden, und wird in die zweite Lesung eingetretten. In dieser zweiten Lesung werden die Vorschläge über Erhöhung der Leistungszulage, des Maschinenlehrlingszulage, der Entschädigung für Montagszeitungen und Erhöhung des Druckprestarifs angenommen.

Bezüglich des Antrages über Erhöhung der Berechnungsweise wird noch einmal festgestellt, daß dieser Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Ausschusssitzung zu kommen habe.

Bezüglich der Erhöhung der Kostgelder für Verfringung wird festgestellt, daß die Erhöhung in der bisherigen Weise erfolgt, jedoch nicht gefaßt, sondern daß ein Gehalt der Oktoberleistungszulage der Gehilfen der Lohnklasse C beim Kostgelder der Verfringung zur Verrechnung komme.

Alle zur Beratung vorgelegenen Anträge haben damit ihre Erledigung gefunden. Es ist demnach auch Schluß der Beratung eingetreten.

Ein Gehilfenvertreter nimmt jedoch Anlaß, darauf hinzuweisen, daß die Beschlässe, soweit sie die Lohnerrhöhung betreffen, den Erwartungen der Gehilfenchaft nicht entsprechen, was sich schon aus der Schwierigkeit in der Verhandlung unter den Gehilfenvertretern ergeben hätte. Er ersucht deshalb die Prinzipalität, in ihren Kreisen dahin zu wirken, daß besonders die Wünsche einzelner besonders leistungsfähiger Gehilfen Rechnung getragen werden möge.

Prinzipalseitig wird hierauf erwidert, daß sich eine solche Angelegenheit mit einer kurzen Erklärung der Gehilfenvertretung erledigen ließe, und daß, wenn die Prinzipalität nicht zustimmen sollte, dies als Zustimmung zu dem Antrage zu gelten habe. Es sei unmöglich, in letzter Minute sich mit dieser Angelegenheit zu befassen.

Die Verhandlungen werden hierauf für beendet erklärt, verbunden mit der Mitteilung, daß der Tarifausschuss zu neuer Beratung am 5. Oktober in Leipzig zusammenkomme.

Berlin, 17. September 1922.

Paul Winkler, Robert Braun,
Prinzipalvorsitzender, Gehilfenvorsitzender.
Paul Schliebs, Schriftführer.

Neue Löhne im Schriftgießereigewerbe

Am 18. und 19. September tagten in Berlin der Tarifausschuss und das Tarifamt für das deutsche Schriftgießereigewerbe, um eine Neuverregulierung der Löhne vorzunehmen.

Eine Vorkonferenz, über die noch berichtet wird, ging am 17. September dieser Tagung voraus. Durch die Zentralkommission wurden folgende Anträge eingereicht: 1. Der Differenzlohn zwischen Buchdruck- und Schriftgießerei ist von 9 Proz. auf 15 Proz. zu erhöhen; 2. obiger Differenzlohn ist auch den Verfringern zu gewähren; 3. die zu gewährenden Zulagen ist auch den Vorkonferenzen auf den letzten Leistungszulage zu legen; 4. Gleichstellung aller Gleichstände hinsichtlich des Mindestlohnes; 5. Erhöhung der Staffelung bei den Arbeiterinnen auf 1,50 M. pro Stunde; 6. die zu beschließenden Zulagen sind ab 5. September zu bezahlen; 7. Entschädigung des Fabrikbesizers von und zur Arbeitsstätte; 8. bis zur Errechnung der neuen Löhne ist eine a conto-Zahlung zu gewähren; 9. die ab 16. August gewährten Zulagen sind ab 2. August zu bezahlen.

Die Unternehmervertreter sprachen ihr Einverständnis darüber aus, daß die gestellten Anträge weit über die vor dem Reichsarbeitsministerium am 18. März d. J. getroffenen Vereinbarungen hinausgehen, und daß in letzter Zeit wiederholt Verstöße gegen die Abmachungen vorgekommen sind, die einmal den Reichsarbeitsminister und auch die Verhandlungen erwöhren. Der Prinzipalvorsitzende des Tarifausschusses richtete deshalb erste Ermahnungen an beide Parteien, die getroffenen Abmachungen einzuhalten und keine Sondervereinbarungen zu treffen. Die Zentralkommission erklärte, daß auch die Arbeiterchaft den Willen hat, die einmal abgeschlossenen Ab-

machungen zu halten, daß aber andererseits die wirtschaftliche Not der Arbeiterklasse so groß ist, daß spontane Bewegungen begreiflich seien, wenn auch die Organisationen alles tun, um das Gewerbe vor Erschütterungen zu bewahren.

Nach eingehender Besprechung der Einträge wird folgendes festgestellt: Der Prozentsatz zwischen dem Buchdrucker- und Schriftgießerlohn wird von 9 auf 12 Prozent erhöht und soll bis zur Erneuerung des jetzt geltenden Buchdruckerarbeits keine Änderung erfahren. Einer Festlegung der Lehrlingslöhne wird nicht zugestimmt.

Zu Antrag 3: Die Zulage, welche die Facharbeiter in der Zeit bis zum 26. September erhalten, werden in voller Höhe auf den letzten Zulagenzuschlag für Akkordarbeiter geschlagen. Ab 27. September wird der Prozentsatz auf den weileren 700 Prozent erhöht und eine, durch die 9 auf 12 Prozent sich ergebende Differenzsumme auf den Zulagenzuschlag gelegt.

Punkt 4: Die Gleichstellung der Gleichmäßigkeit hinsichtlich des Mindestlohnes in allen Klassen wird angenommen. Sonderabmachungen der Buchdrucker in einzelnen Gleichmäßigkeiten dürfen nicht als Forderungen erhoben werden.

Punkt 5: Die Staffelung der Löhne der Arbeiterinnen erhalten folgende Aufbesserung: Nach zwölfjähriger Tätigkeit 25 Pf., nach drei Jahren weitere 25 Pf., nach vier Jahren weitere 50 Pf., so daß nunmehr die Differenz zwischen einjähriger und mehr als vierjähriger Tätigkeit 1,25 M. pro Stunde beträgt.

Punkt 6: Mit Rücksicht auf die Lohnwoche der vom deutschen Schriftgießerverein erlassenen Betriebe sollen die den Buchdruckern ab 17. September bewilligten Zulagen vergrößert, daß der Mindestlohn des lebigen Buchdruckers der drei Altersklassen, in Berlin zusätzlich 12 Prozent, ab 13. September, die ab 1. Oktober geltenden Zulagen ab 27. September gezahlt werden.

Punkt 7 wird abgelehnt. Punkt 8 angenommen. Punkt 9, der eine eingehende Ausdrucksformulierung, wird abgelehnt. Die Änderungslage bleibt bestehen. Die Frauenzulage erhöht sich gemäß der Differenz des verarbeiteten zum lebigen Buchdrucker um 30 M., also auf 114 M.

Die neuen Beschlässe mit den neu errechneten Tariflöhnen geben den einzelnen Gleichmäßigkeiten bis Sonntag, den 23. September, zu. Über die Tarifamtsführung wird am Hand des Protokolls in den einzelnen Mitteilungsblättern berichtet worden.

einstimmig 10 M. festgelegt. Unter „Technischem“ legte ein Kollege Stereotypen aus dem Jahre 1845 vor, welche noch von einer Gipsmater abgepöpselt waren. Die von Böhmek, Gera, Jena, Naumburg, Erfurt, Vangerlaja sehr auf beachtliche Verklammerung beschäftigte sich auch mit den Einträgen an den Tarifauschuss. Die nächste Versammlung findet in Pöbneck statt. Vorher fand der Klassenbericht noch Genehmigung.

□ □ □ □ □ Rundschau □ □ □ □ □

Neue tarifmäßige Lohnabgaben. Neue Lohnabgaben, enthaltend die Löhne für Gehilfen, Hilfsarbeiter und Hilfsarbeiterinnen (nach Wochen-, Tag- und Stundenlohn berechnet) und das Kindergeld der Lehrlinge. Aus dem Tarifamt der Deutschen Buchdrucker, Berlin SW 48, Friedrichstraße 239, zum Preise von 8 Mk. pro Exemplar bei portofreier Anfertigung sofort zu beziehen. (Postkassenkonto Nr. 85058 Berlin NW 7.) Vorherige Einlegung des Betrages der Einschaltel halber dringend erbeten. Wir empfehlen die Anschaffung dieser offiziellen Lohnabgaben allen Kollegen.

Verkürzung der Arbeitszeit wegen Arbeitsmangel. Nach § 1 Ziffer 9 des Tariffs soll die Verkürzung der Arbeitszeit „eine Woche“ vorher angekündigt werden. Unter dieser „Woche“ war nach bisheriger Entscheidung unter Schließensingen der Zeitraum von sechs Arbeitstagen zu verstehen. Nach der gesetzlichen Verordnung vom September 1919 war eine solche, von dem Wortlaut der Verordnung abweichende tarifliche Festlegung möglich. Nach später ergangenen Bestimmungen ist dies nicht mehr zulässig, sondern es muß die gesetzliche Vorschrift an die Stelle der tariflichen treten. Demgemäß muß die Anlageliste für Verkürzung der Arbeitszeit der Kündigungstag für die Verkürzung der Arbeitszeit stets nur der Kündigungstag des betreffenden Gehilfen.

Betrifft Schwerkriegsbeschädigte. Schwerkriegsbeschädigter Seher, 26 Jahre alt, Meisterprüfung bestanden, erfahren in einfacher und doppelter Buchführung und im graphischen Zeichnen, firm in jeder Sachtechnik, sucht in Berlin passende Stellung. Meldungen erbeten das Tarifamt der Deutschen Buchdrucker, Berlin SW 48, Friedrichstraße 239.

Zur Angestelltenbewegung im Berliner Zeitungs-gewerbe. Nachdem die Verhandlungen am 7. September zwecks Festlegung des Septembergehalts wegen der angeblich unübersichtlichen wirtschaftlichen Lage gescheitert waren (auch ohne Sicherungsklausel machen die Unternehmer nicht mit), haben die Vertreter der Angestellten das zukünftige Schiedsgericht angesetzt, das am 18. September dahingehend entschied, daß für den Monat September an die verarbeiteten Angestellten ein Zuschlag von 50 Prozent, und an die lebigen Angestellten 45 Prozent mehr gezahlt werden. Vor den Verhandlungen wurde diesmal vereinbart, daß beide Parteien den Schiedsgericht annehmen, wenn zwei Unternehmer und zwei Arbeiterbesteller für den Spruch stimmen. In der Verhandlung am 7. September erklärte Herr Schermack von der „Deutschen Tageszeitung“, daß die Angestellten selbst an der Teuerung schuld seien, da sie selbst kauft hätten. Sind solche Redewendungen auch sinnvoll, so werden sie doch immer und immer wieder methodisch angewandt.

Zur Not der Presse. Die badisch-pfälzischen Zeitungsverleger haben in einer außerordentlichen Versammlung erneut gegen die ungeheure Belastung durch den hohen Papierpreis protestiert und beschloffen, ab 1. Oktober wöchentlich einmal (Mittwoch) eine wöchentliche Not- und Preisfestlegung herauszugeben. Die mitteldeutschen Zeitungsverleger haben auf ihrer Tagung am 17. September in Halle a. d. S. Maßnahmen gegen den völligen Untergang der Presse erörtert, und zwar die Zusammenlegung von Zeitungen zu Folgegemeinschaften sowie weitere Einschränkungen im Zeitungsmarkt und in der Ercheinungsweise sowie zeitgemäße Festlegung der Bezugs- und Inzeratpreise. Eine einstimmig angenommene Entschließung erucht die Reichsregierung um wirklich durchgreifende Maßnahmen zur Rettung des Zeitungswesens vor völligem Untergang und fordert billiges Papierholz.

Die Steigerung der Bücherpreise. Aus denselben Gründen, mit denen man bei der enormen Marktentwertung (durch die politische und wirtschaftliche Krisis der letzten Zeit) die ungeheuren Preissteigerungen für Nahrungsmittel und notwendige Gebrauchsgegenstände aus älteren Ländern entschuldigend, nimmt man auch die sprunghaften Preissteigerungen für Bücher in Schutz, die man verschiedentlich sehr mit besonderer Virulenz befeuert und dazu anreizt. Um sich, wie verläuft, gegen Kapitalchwind zu sichern und um angesichts der Verteuerung aller Materialien überhaupt noch die Veröffentlichung neuer Werke ohne ausgeprochenen Massencharakter zu ermöglichen, haben die Verleger in den letzten Monaten auch die Preise ihrer älteren Verlagswerke stark heraufsetzen müssen. Eine Grenze dieser Steigerungen ist überhaupt noch nicht abzusehen. Das wissenschaftliche Buch ist allmählich so teuer geworden, daß es für die meisten, die es nötig haben, als unerschwinglich gelten muß. Abgesehen davon, daß durch weiteren Rückgang des Verbrauchs dem Buchdruckgewerbe Arbeiten entzogen und die Beschäftigungsmöglichkeit demzufolge herabgemindert wird, wirkt auch die Einschränkung des Konsums auf den kulturellen Niedergang Deutschlands ganz besonders ein.

Matthias Gildenberg †. Während der Gauvorberberkonferenz erteile uns in Berlin die Trauerkunde, daß am 17. September unser Freund Gildenberg im 59. Lebensjahr abgetreten ist von der Schaubühne dieses stark umbrandelten Lebens. Nicht wie im vorjährigen Juli, als er wegen schwerer akuter Erkrankung Abschied nahm vom „Korr.“, ist er jetzt gegangen, sondern die schleichenden Folgen und Nebenwirkungen dieser ernsthaften gesundheitlichen Störungen ließen das Ende unermuteter eintreten. Was dem „Korr.“ Matthias Gildenberg als Mitarbeiter gewesen ist seit dem Jahre 1904 und wie seine exakten sozialpolitischen Abhandlungen und seine Besprechungen über Fragen des Bürgerlichen Rechts zu einem immer größeren Bedürfnisse für unsere Leser wurden, das ist Nr. 92 v. J. schon einmal rühmend hervorgehoben worden, als unser Matthias vom Schauplatz des „Korr.“ abzutreten gezwungen war. Gildenberg hatte sich bis dahin in anstrengender Nebenarbeit eine Anzahl im Organ seiner Kollegen geschaffen, zu der viele Tausende aufschauten. Seitdem er das nicht mehr konnte und andre, die sonst berufen wären, neben ihren Ämtern den Gildenberg'schen Lehrstuhl nicht noch mit versehen konnten, ist es ziemlich still geworden auf diesem Gebiet im „Korr.“. Aber wir hoffen doch, hier wieder zu einer regelmäßigen Versorgung unserer Leser zu kommen. Matthias Gildenberg war nicht schlechter Arbeiterrechtler, sondern eine ausgesprochene Unparteilichkeit des unerschütterlichen Rechts und als solche auch in bürgerlichen Kreisen anerkannt. Von 1899 an und von Halle aus nahm er diesen Ruf, der mit dem Amt eines juristischen Betrags im Ortsauschusse Groß-Hamburg des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes nun geadelt hat. Während der Zeitperiode des Tennantenkampfes nahm Gildenberg einen Anlauf dazu in unserer Organisation, indem man ihn in Erfurt als Bezirksvorsitzenden berief. Dort hat er auch wie in Halle und später in Hamburg (1912) an in ständiger Parteilichkeit gewirkt. Das unglückliche Amt des Verantwortlichen an der „Tribüne“ in Erfurt trug ihm 18 1/2 Monate Gefängnis ein. In Halle a. d. S. fand der Verordnete als Vorsitzender des Gewerkschaftskartells auf einem sehr schwierigen Posten, auf dem er sich gemäß seinem aus einmal genannten Grundab: „In allen Orten der Preule abhold und niemals den Boden unter den Füßen verlieren“, durchsetzte. Auch in Hamburg war Gildenberg immer in vielseitiger Tätigkeit für die Arbeiterbewegung, ein altes Verbandmitglied von glühender Verehrung für unsere Organisation, ein guter Mensch, der von ganzem Herzen Freundschaft pflegte. Ist mit Matthias Gildenberg dahingegangen — so wird er uns unversehlich bleiben!

„Volksfürsorge“ in Hamburg. Es ist stillliche Pflicht, keine Angehörigen vor der Not zu schützen. Mit einer ausreichenden, der fortschreitenden Entwicklung des Lebens entsprechenden Lebensversicherung wird dieser Zweck erreicht. Auch die Abwicklung der bereits abgeschlossenen Versicherungen an die jeweilige Teuerung ist im Interesse der betroffenen Personen und ihrer Angehörigen. Die „Volksfürsorge“, gewerkschaftlich-gesellschaftliche Versicherungsanstalt, will die Versicherer und deren Angehörige in Nötsfällen vor Enttäuschungen bewahren und macht darauf aufmerksam. Sie dringt pflichtgemäß auf den Abschluß ausreichender Versicherungen und empfiehlt die Ausweisung von mindestens einem Stundenlohn als Monatsprämie. Laufende kleine Versicherungen, die für beide Teile durchaus unrentabel sind, sollten durch Vorauszahlung der Prämien abgewickelt werden. An ihre Stelle treten zweckmäßige Neuaufschlüsse mit höheren Versicherungssummen. Man wende sich an die örtlichen Rechnungsstellen der „Volksfürsorge“ oder wegen näherer Auskunft an die Verbandsvorstände.

Briefkasten

H. Br. in A.: Gegen Sie die Fragen Ihrem Gauverband vor. Generalversammlungsprotokoll ist von diesem zu beziehen. — E. G. in W.: In der 25-jährigen Berufsjahre berichten wir nicht. — M. in D.: Der Jubiläumstag steht das Datum des vorliegenden Vorlesens. — S. G. in G.: Die Arbeit ist sehr beschäftigt. Bedenken ebenfalls gern jener längst vergangenen Zeit. Frdl. Gruß.

□ □ □ □ □ Verbandsnachrichten □ □ □ □ □

Verbandsbureau: Berlin SW 29, Dammplatz 5 II.
Vernsprecher: Amt Kupferstr. Nr. 119.

Wichtig. Für den auf der Reise befindlichen Seher Paul Krusche aus Leipzig (Hauptbuchnummer 100177) liegt ein Brief aus Borna bei dem besagten Krusche Sonntag 23. an, Nachstraße 1. Die Krusche-Kollektoren werden gebeten, Krusche darauf aufmerksam zu machen.

Zur Aufnahme gemeldet

(Einwendungen innerhalb 14 Tagen an die beigefügte Adresse):
Im Gau Schlesien der Seher Ulrich Albrich, geb. in Billa I. P. 1892, ausgeh. in Breslau 1910; war schon Mitglied. — Karl Gledler in Breslau I, Kupferstraße 7 II.

Veranstaltungskalender

- Breslau. Maschinenleherversammlung Sonntag, den 24. September, vormittags 10 Uhr, in der „Kalteneide“, Neumarkt, 6. Heide Straße.
- Breslau. Verammlung Dienstag, den 26. September, abends 6 Uhr, im „Holln“.
- Altdorf. Bezirksversammlung Sonntag, den 24. September, nachmittags 1 1/2 Uhr, im „Gesellschaftshaus“ in Glinde, Mühlstraße.
- München I. B. Maschinenmeister-Wanderversammlung Sonntag, den 24. September, vormittags 9 1/2 Uhr, im „Tunnel“ in Orlitz, Marktstraße.
- Waldenburg I. E. Verammlung Sonntag, den 30. September, abends 8 Uhr, im Vereinszimmer der „Werkauer Bergalle“.

